



## Beschlussvorlage (Änderungsblatt)

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10403**  
Datum: 18.04.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dezernat IV  
Plandatum: 07.02.2012

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	01.03.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.04.2012	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.04.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff:**     **Untersetzung der Mittelreduzierung 7**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften bestätigt das in der Begründung beschriebene Einsparvolumen in Höhe von insgesamt 1.719.300 EUR im Haushaltsjahr 2012.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produkt: 1.36201    -700.000 EUR  
Produkt: 1.36601    -19.300 EUR  
Produkt: 1.36501  -1.000.000 EUR

Tobias Kogge  
Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport,  
Soziales und kulturelle Bildung

### Begründung:

## Vorschlag zur Mittelreduzierung – Umsetzung im Entwurf Teilergebnisplan Amt 51; Planversion E22

### 1. Förderung der Jugendhilfe

Zuschuss in EUR Plan 2011	Vorschlag zur Absenkung um:	geänderter Vorschlag JHA 02.02.12	Reduzierung auf Produkt/ Leistung	Bemerkung
2.365.600	1.200.000	700.000	1.36201.01 bis 1.36201.04	Betrifft §§ 11 bis 16 SGB VIII, trotz mit BKschG verstärkter Verpflichtung im § 16 SGB VIII

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2012 hatte die Verwaltung den ursprünglichen Ansatz bereits um 490T€ gesenkt. Als Ausgleich konnte sie aus dem Bereich Bildung und Teilhabe 500T€ für Schulsozialarbeit zuführen. Damit stehen im Haushaltsplan nur 700T€ kommunaler Zuschuss zur Verfügung.

### 2. Frauenschutzhaus

Zuschuss in EUR Plan 2011	Vorschlag zur Absenkung um:	geänderter Vorschlag JHA 02.02.12	Reduzierung auf Produkt/ Leistung	Bemerkung
86.400	10.000	0	1.31501	Sachkosten FSH ohne Miete: 11.400 €; Reduzierung nicht möglich

### 3. JFE Schnatterinchen

Zuschuss in EUR Plan 2011	Vorschlag zur Absenkung um:	geänderter Vorschlag JHA 02.02.12	Reduzierung auf Produkt/ Leistung	Bemerkung
86.100	50.000	19.300	1.36601.04	Planreduzierung i.H.v 46.000 EUR bereits umgesetzt (Personalkosten),

Die Verwaltung schlägt vor, die Kürzung beim Frauenschutzhaus der Kürzung bei der JFE Schnatterinchen zuzuordnen.

### 4. Zuschuss Kita

Zuschuss in EUR Plan 2012 E22	Vorschlag zur Absenkung um:	geänderter Vorschlag JHA 02.02.12	Reduzierung auf Produkt/ Leistung	Bemerkung
56.706.200	3.400.000	1,0 Mio EUR	1.36501	Reduzierung um das, was an 5% Eigenmitteln durch die Träger und den Eigenbetrieb kommen soll plus 400.900 EUR Kürzungen im

In der Haushaltsplanaufstellung im Bereich Zuschüsse an Kitas für 2012 wurde von einer Gesamtsumme aller Transferaufwendungen (Zuschüsse) in Höhe von 56.706.200 € ausgegangen. In dieser Erhöhung von 3,3% im Vergleich zum Vorjahr spiegeln sich die weiter steigenden Betreuungszahlen, die Steigerungen für Personal-, Betriebs-, und Sachkosten sowie ein Mehraufwand für die Kosten aufgrund von Anmietungen neu gebauter und sanierter Einrichtungen wider.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussionen wurde den Trägern mitgeteilt, dass die Stadt Halle in diesem Jahr entsprechend der gesetzlichen Grundlagen des Kinderförderungsgesetzes einen Eigenanteil von 5% in Bezug auf die Miet-/Pacht-/Betriebs- und Sachkosten berechnet.

Anhand der eingereichten und überprüften Mittelanträge der Träger der freien Jugendhilfe wird hier von einem Einsparpotential von ca. 625.000€ ausgegangen.

Hinsichtlich des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Kindertagesstätten muss die am 23.11.2011 im Stadtrat beschlossene Vorlage V/2011/09961, die eine Erhöhung der Zuschüsse um 300.900€ vorsieht, in die aktuelle Planversion eingearbeitet werden. Der für den Eigenbetrieb kalkulierte Eigenanteil beträgt ca. 275.000€ und ist als solcher im Wirtschaftsplan auszuweisen.

Daraus ergibt sich die Summe für eine Mittelreduzierung in Höhe von 599.100€, bei Berücksichtigung der Mehrbedarfe aus dem Wirtschaftsplan des EB Kita (siehe Tabelle).

53	Transferaufwendungen	1.36501 E22	HH Änderung 1	HH Änderung 2	HH Änderung 3	1.36501 neu
53151100	Zuschüsse an EB Kita	23.991.500	300.900	-275.000	-400.900	23.616.500
53151200	Zuschüsse an EB Kita § 11 Abs. 8,10 KiföG	248.200				248.200
53182100	Zuschüsse an Freie Träger Kita	32.094.300		-625.000		31.469.300
53182200	Zuschüsse an Fr. Tr. Kita § 11 Abs. 8,10 KiföG	372.200				372.200
<b>gesamt</b>		<b>56.706.200</b>				<b>55.706.200</b>
<b>Reduzierung nach Berücksichtigung Eigenanteil</b>				<b>-599.100</b>		
<b>Reduzierung nach Änderung Wirtschaftsplan</b>					<b>-1.000.000</b>	

Um die Summe von 1,0 Mio. EUR Einsparung im Kita-Bereich zu erreichen, muss der Wirtschaftsplan des EB Kita um die Summe von 400.900 EUR reduziert werden.

### Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgeschlagenen Mittelreduzierungen entsprechen insofern den 2007 beschlossenen Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung, dass die Konsolidierung der städtischen Finanzen als Voraussetzung für eine zukunftsfähige familiengerechte Entwicklung in der Stadt Halle (Saale) gesehen werden muss. Unabhängig davon haben die Mittelreduzierungen auch Auswirkungen, die einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung entgegen stehen.

### Förderung der Jugendhilfe

Eine Reduzierung der Fördermittel im präventiven Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erschwert bzw. behindert den notwendigen Ausgleich von Bildungsbenachteiligung, die Förderung lebensweltorientierter Bildung sowie die Stärkung des psychischen Systems der Kinder und Jugendlichen. Die Lebensbedingungen vieler Kinder und Jugendlicher in der Stadt Halle (Saale) haben sich in den letzten Jahren eher verschlechtert. Ein präventives, pädagogisches Agieren erscheint zwingend notwendig, um diese Kinder und Jugendliche frühzeitig zu stärken hinsichtlich einer selbstbewussten Lebensgestaltung. Eine weitere Reduzierung in diesem Bereich steht einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung entgegen.

### Frauenschutzhaus

Der Erhalt des Frauenschutzhauses ist vollends im Sinne einer familienfreundlichen Stadtentwicklung, um positive Lebensbedingungen innerhalb der Familie und in ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu schaffen. Hier können bedrohte und misshandelte Frauen mit ihren Kindern für eine Übergangszeit Schutz, Wohnmöglichkeit und sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote finden. Eine Mittelreduzierung würde den Erhalt der Einrichtung mehr als gefährden und wäre nicht im Sinne der Kriterien der Familienverträglichkeit.

### Cliquentreff Schnatterinchen

Eine Reduzierung der Mittel in der vorgeschlagenen Höhe gefährdet den Bestand der Einrichtung. Ein Erhalt der Einrichtung ist jedoch im Sinne einer familienfreundlichen Stadtentwicklung aus Sicht des Kinder- und Jugendbeauftragten wünschenswert. Die Einrichtung ist kindgerecht und jugendgemäß gestaltet und erfüllt weitestgehend die Kriterien einer familiengerechten Gestaltung öffentlicher Einrichtungen. Das Angebot einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche sollte in seiner Struktur erhalten bleiben bzw. ausgebaut werden.

### Zuschuss Kita

Im Prüffragen- und Maßnahmenkatalog zu den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung ist die Frage nach der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Stadt Halle (Saale) als eine der grundlegendsten Fragen aufgeführt. Sofern mit dem vorgeschlagenen Einsparpotenzial einer bedarfsgerechten Umsetzung des Rechtsanspruchs nichts entgegen steht, entspräche die Reduzierung der Mittel den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und den Belangen der Familienverträglichkeit (Stadtratsbeschluss III/2003/03416 sowie IV/2007/06304 und Verwaltungsvorschrift 09/2007).